

Hygienekonzept



für die Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen
mit Schulteil Hinternah

(auf Grundlage der Öffentlichen Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03.09.2021 - ThürSARS – CoV – 2 – KiJuSSp - VO)

Stand: Oktober 2021

1. Allgemeine Hygienevoraussetzungen in den Schulen

- ✓ Sanitäre Einrichtungen und Unterrichtsräume mit Waschbecken sind mit Seifenspender und Papierhandtüchern ausgestattet (inkl. altersgerechte Anleitung zum korrekten Händewaschen & Hygienehinweisen, u.a. Niesetikette, Entsorgung von Taschentüchern, MNBs)
- ✓ Lehrern und Erziehern stehen Flächenreinigungsmittel zur Verfügung.
- ✓ 2 Klassenräume im Schulteil Schleusingen sind mit Luftfiltern ausgestattet.
- ✓ Jeder Klassenraum wird zeitnah mit einer CO₂- Ampel ausgestattet – Anschaffung über LRA Hildburghausen geplant

2. Einhaltung der AHA- L- T Regeln

A wie Abstand halten

- ✓ Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, etc.) unterlassen

H wie Hygieneregeln beachten

- ✓ gründliches Händewaschen (20-30s unter fließendem Wasser mit Seife) nach Naseputzen, Niesen, WC-Nutzung, vor dem Essen,...
- ✓ Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- ✓ regelmäßiger Wechsel der MNBs, ordnungsgemäße Entsorgung
- ✓ Der Trinkwasserspender darf nur bis Warnstufe 1 genutzt werden.

Alltagsmasken tragen

- ✓ MNBs müssen immer außerhalb der Klassenräume und bei der Schülerbeförderung in den Bussen getragen werden.

L wie Lüften

- ✓ intensive Lüftung der Räume (mind. alle 20 min für mehrere Minuten Quer- oder Stoßlüften, vor dem Unterricht)

T wie Testen (2-mal wöchentlich) für Personal und Schüler

- ✓ Sicherheitspuffer: verpflichtende Tests für alle (außer 3G-Nachweis)
- ✓ Basisstufe - GRÜN: keine Tests für Schüler, Testangebot für Personal
- ✓ Warnstufe 1 – GELB: verbindliches Testangebot für alle
- ✓ Warnstufe 2 – ORANGE: verbindliches Testangebot für alle
 - ⇒ mit Test: MNB-Befreiung im Unterricht
 - ⇒ ohne Test: MNB-Pflicht im Unterricht
- ✓ Warnstufe 3 - ROT: verpflichtende Tests für alle (außer 3G-Nachweis) und MNBs im Unterricht
wird der Test abgelehnt → Prüfung auf Ordnungswidrigkeit/
Bußgeld – Entscheidung trifft Schulamt (wie in Sicherheitspuffer)

3. Dokumentation der Anwesenheit/ Kontaktmanagement

- ✓ Dokumentation der Schüler im Klassenbuch – Krankmeldungen bis 9 Uhr im Sekretariat
- ✓ Dokumentation des Personals laut Stunden-/ Vertretungsplan
- ✓ Dokumentation für einrichtungsfremde Personen, die länger als 10 Minuten im Schulgebäude sind, über Namens- & Telefonlisten und ab Warnstufe 1 mit aktuellem 3G-Nachweis
- ✓ Bei Verdacht auf eine Infizierung mit dem Coronavirus (z.B. bei Erkältungssymptome....) muss ein negatives PCR oder POC – Testergebnis vorgelegt werden.

4. Unterrichtsmanagement

Sicherheitspuffer/ Basisstufe – GRÜN

- ✓ Schulpflicht für alle Schüler!
- ✓ Unterricht nach Maßgabe der Rahmenstundentafel
- ✓ Schulische und schulsportliche Wettbewerbe sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung finden statt.
- ✓ Beratungen und Konferenzen, auch Elternversammlungen (wenn möglich, mit nur einem Sorgeberechtigtem) können stattfinden.

Warnstufe 1 – GELB

- ✓ Befreiung vom Präsenzunterricht für Schüler mit Risikomerkmale; Antragstellung mit ärztlichem Attest notwendig – gilt auch für Warnstufe 2 und 3!
- ✓ Härtefallentscheidung durch das Staatliche Schulamt bei den Schülern, die in einem Haushalt mit Angehörigen leben, die ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei Covid 19 haben – Antrag notwendig! Dies gilt auch für Warnstufe 2 und 3.
- ✓ Beratungen und Konferenzen vorwiegend digital über BigBlueButton (Thürg. Schulcloud);
- ✓ Elternversammlungen, Schulkonferenzen und Elterngespräche können stattfinden – Es gilt die 3G-Regelung!

Warnstufe 2 – ORANGE

- ✓ Gruppen sollen sich möglichst wenig begegnen (Ein- & Ausgänge zum Schulhof)

Warnstufe 3 – ROT

- ✓ Gruppen sollen sich möglichst wenig begegnen (Ein- & Ausgänge zum Schulhof)
- ✓ eingeschränkter Fachunterricht wie Musik und Sport können sich ergeben – Landratsamt Hildburghausen trifft Entscheidung!

Die Schüler werden über die Hygieneregeln aktenkundig belehrt und zur strikten Einhaltung sind alle pädagogischen Mitarbeiter der Schule verpflichtet –aktenkundige Belehrung. Änderungen und Ergänzungen werden situationsgerecht vorgenommen.



Schulleiterin
S. Meier



Gesundheitsbeauftragte
Y. Franz



Personalrat
D. Münch

Staatliche Grundschule
„Gerhart Hauptmann“
Helmut-Kohl-Straße 5
98553 Schleusingen
Tel.: 03685 / 6791560